

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Geltungsbereich der Gefährdungsbeurteilung

Beschäftigte: Elektrofachkraft
Bereich: Bezeichnung Bereiche bzw. Abteilung eintragen, z. B. "Instandhaltung"
Tätigkeit: Instandhaltung
Anlage/Arbeitsmittel: Bezeichnung der Anlagen bzw. Arbeitsmittel eintragen, z. B. "Niederspannungsanlagen"

Auftraggeber

0

Ersteller der Gefährdungsbeurteilung

Name: Mustername 1

Name: Mustername 2

Rechtliche Grundlage

Auszug ArbSchG § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

Auszug BetrSichV § 3 Gefährdungsbeurteilung

(2) In die Beurteilung sind alle Gefährdungen einzubeziehen, die bei der Verwendung von Arbeitsmitteln ausgehen, und zwar von

1. den Arbeitsmitteln selbst,
2. der Arbeitsumgebung und
3. den Arbeitsgegenständen, an denen Tätigkeiten mit Arbeitsmitteln durchgeführt werden.

Bei der Gefährdungsbeurteilung ist insbesondere Folgendes zu berücksichtigen:

1. die Gebrauchstauglichkeit von Arbeitsmitteln einschließlich der ergonomischen, alters- und altersgerechten Gestaltung,
2. die sicherheitsrelevanten einschließlich der ergonomischen Zusammenhänge zwischen Arbeitsplatz, Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren, Arbeitsorganisation, Arbeitsablauf, Arbeitszeit und Arbeitsaufgabe,
3. die physischen und psychischen Belastungen der Beschäftigten, die bei der Verwendung von Arbeitsmitteln auftreten,
4. vorhersehbare Betriebsstörungen und die Gefährdung bei Maßnahmen zu deren Beseitigung.

Auszug ArbStättV § 3 Gefährdungsbeurteilung

(1) Bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten Gefährdungen beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können. Ist dies der Fall, hat er alle möglichen Gefährdungen der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu beurteilen. Entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen gemäß den Vorschriften dieser Verordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen. Sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind zu berücksichtigen.

Vorgehensweise

Das Vorgehen für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung wird in der TRBS 1111 beschrieben. Es umfasst folgende Schritte:

- Informationen beschaffen
- Gefährdungen ermitteln 
- Gefährdungen bewerten 
- Maßnahmen festlegen
- Maßnahmen umsetzen
- Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen
- Dokumentation

Die vorliegende Checkliste basiert auf dem "Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Stand Januar 2018.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber Art und Umfang erforderlicher Prüfungen von Arbeitsmitteln sowie die Fristen von wiederkehrenden Prüfungen zu ermitteln und festzulegen. Die Fristen für die wiederkehrenden Prüfungen sind so festzulegen, dass die Arbeitsmittel bis zur nächsten festgelegten Prüfung sicher verwendet werden können. Ferner hat der Arbeitgeber zu ermitteln und festzulegen, welche Voraussetzungen die zur Prüfung befähigten Personen erfüllen müssen.

Anlässe für die Erstellung

- vor der Auswahl und der Beschaffung der Arbeitsmittel.
- vor der Verwendung von Arbeitsmitteln.
- vor der erstmaligen Durchführung von Tätigkeiten.
- Bei der Einrichtung von Arbeitsstätten.
- Bei sicherheitsrelevante Veränderungen der Arbeitsbedingungen einschließlich der Änderung von Arbeitsmitteln.
- Wenn neue Informationen, insbesondere Erkenntnisse aus dem Unfallgeschehen oder aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge, vorliegen.
- Wenn die Prüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen ergeben hat, dass die festgelegten Schutzmaßnahmen nicht wirksam oder nicht ausreichend sind.
- Wiederkehrend (Empfehlung alle 2 Jahre)

Dokumentation

Eine Gefährdungsbeurteilung in Excel ist nicht dokumentensicher. Die Gefährdungsbeurteilung ist im .pdf Format mit rechtsgültiger Unterschrift aufzubewahren.

Risikomatrix nach Nohl

Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensausmaß			
	Ohne Arbeitsausfall (Keine Rechtsfolgen)	Leicht, Erste Hilfe (Rechtsfolgen möglich)	Schwer, reversibel (Rechtsfolgen wahrscheinlich)	Sehr schwer, Tod, (Dramatische Rechtsfolge)
sehr wahrscheinlich, oft	6	11	13	16
Gelegentlich, wahrscheinlich	3	8	12	15
Möglich, selten	2	7	9	14
Praktisch unmöglich	1	4	5	10

RZ	Risiko	Maßnahmen
1-5	Klein	Maßnahmen organisatorisch und persönlich vorübergehend ausreichend
6-10	Mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig
11-16	Groß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung notwendig

Eintrittswahrscheinlichkeit nach DIN EN 62061	
sehr wahrscheinlich, oft	>1 Stunde bis ≤ 1 Tag
Gelegentlich, wahrscheinlich	>1 Tag bis ≤ 14 Tage
Möglich, selten	>14 Tage bis ≤ 1 Jahr
Praktisch unmöglich	> 1 Jahr

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

1	Mechanische Gefährdungen	<ul style="list-style-type: none"> ✗ 1.1 Kontrolliert bewegte ungeschützte Teile ✓ 1.2 Gefährdungen durch gefährlicher Oberfläche ✗ 1.3 Gefährdungen Transport, bewegte Arbeitsmittel ✗ 1.4 Gefährdungen durch unkontrolliert bewegte Teile 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 1.5 Gefährdungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, ✓ 1.6 Absturzgefährdungen ✗ 1.7 Sonstiges
2	Elektrische Gefährdungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 2.1 Elektrischer Schlag und Störlichtbogen ✗ 2.2 Statische Elektrizität ✗ 2.3 Sonstiges 	
3	Gefahrstoffe	<ul style="list-style-type: none"> ✗ 3.1 Mangelnde Hygiene beim Umgang mit Gefahrstoffen ✗ 3.2 Einatmen von Gefahrstoffen ✗ 3.3 Hautkontakt mit Gefahrstoffen ✗ 3.4 Sonstiges 	
4	Biologische Arbeitsstoffe	<ul style="list-style-type: none"> ✗ 4.1 Infektionen ✗ 4.2 Sensibilisierende Wirkungen von Mikroorganismen ✗ 4.3 Sonstiges 	
5	Brand- und Explosionsgefährdungen	<ul style="list-style-type: none"> ✗ 5.1 Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase ✗ 5.2 Gefahren durch explosionsfähiger Atmosphäre ✗ 5.3 Explosivstoffe ✗ 5.4 Sonstiges 	
6	Thermische Gefährdungen	<ul style="list-style-type: none"> ✗ 6.1 Heiße Medien ✗ 6.2 Kalte Medien ✗ 6.3 Sonstiges 	
7	Physikalische Einwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 7.1 Lärm ✗ 7.2 Ganzkörpervibrationen ✗ 7.3 Hand-Arm-Vibrationen ✗ 7.4 Optische Strahlung 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ 7.5 Ionisierende Strahlung ✗ 7.6 Elektromagnetische Felder ✗ 7.7 Unterdruck ✗ 7.8 Überdruck
8	Arbeitsumgebungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 8.1 Kälte ✗ 8.2 Hitze ✓ 8.3 Beleuchtung ✗ 8.4 Erstickten, Ertrinken 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 8.5 Unzureichende Fluchtwege ✓ 8.6 Unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz ✗ 8.7 Mensch-Maschine/Rechner-Schnittstelle ✗ 8.8 Sonstiges
9	Physische Belastungen	<ul style="list-style-type: none"> ✗ 9.1 Heben, Halten, Tragen ✗ 9.2 Ziehen, Schieben ✓ 9.3 Manuelle Arbeit (mit geringen Körperkräften) ✓ 9.4 Zwangshaltung (erzwungene Körperhaltung) 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ 9.5 Steigen, Klettern ✗ 9.6 Arbeiten mit erhöhten Kraftanstrengungen ✗ 9.7 Sonstiges
10	Psychische Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> ✗ 10.1 Ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe ✓ 10.2 Ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation ✗ 10.3 Ungenügend gestaltete soziale Bedingungen ✗ 10.4 Ungenügend gestaltete Arbeitsplatzbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ 10.5 Sonstiges
11	Sonstige Gefährdungen	<ul style="list-style-type: none"> ✗ 11.1 Gewalt am Arbeitsplatz ✓ 11.2 Außendiensttätigkeit ✗ 11.3 Tiere ✗ 11.4 Pflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ 11.5 Sonstiges

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		

Gefahrengruppe	1 Mechanische Gefährdungen										
Gefährdungsfaktor	1.2 Gefährdungen durch gefährlicher Oberfläche										
8	Ecken, Kanten	Technisch	Wahrnehmbarkeit verbessern	Wenn möglich / erforderlich	ASR A3.4					4	
	Ecken, Kanten	Technisch	gefährliche Oberflächen beseitigen	Wenn möglich / erforderlich	TRBS 2111						
	Ecken, Kanten	Organisatorisch	Kennzeichnung von Gefahrenstellen	ggf. in Arbeitsanweisung aufnehmen	ASR A1.7						
	Ecken, Kanten	Organisatorisch	Unterweisung der Beschäftigten	z. B. im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung	ArbSchG, DGUV Information 211-005						
	Ecken, Kanten	Organisatorisch	Erstellung einer Betriebsanweisung	ggf. in Arbeitsanweisung aufnehmen, bzw. eigene Betriebsanweisung erstellen	ArbSchG, DGUV Information 211-010						
	Ecken, Kanten	Persönlich	Kopfschutz tragen	wenn für Tätigkeit erforderlich	PSA-BV; DGUV Regel 112-193						
	Ecken, Kanten	Persönlich	Fußschutz tragen	wenn für Tätigkeit erforderlich	PSA-BV; DGUV Regel 112-191						
	Ecken, Kanten	Persönlich	Körperschutz tragen	wenn für Tätigkeit erforderlich	PSA-BV, DGUV Regel 112-200						
Gefährdungsfaktor	1.5 Gefährdungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken										
	Tritflächen mit Neigung / Steigung	Organisatorisch	Nässestaus, Verunreinigungen und witterungsbedingte Glätte vermeiden beziehungsweise beseitigen	z. B. Reinigungsplanung	DGUV Information 207-006						

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		
8	Tritflächen mit Neigung / Steigung	Organisatorisch	Durchführung von Unterweisungen	z. B. im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung	DGUV Information 211-005					3	
	Tritflächen mit Neigung / Steigung	Technisch	Stolperstellen beseitigen	z. B. Instandsetzung	0						
	rutschige Tritflächen	Technisch	Wahrnehmbarkeit zeitweiliger Rutschgefährdungen verbessern	z. B. im Rahmen von Reinigungsarbeiten	0						
	rutschige Tritflächen	Technisch	Vermeidung von Witterungsbedingter Glätte	z. B. Bodenbelag beschichten	0						
Gefährdungsfaktor		1.6 Absturzgefährdungen									
12	Umkippen eines Gerüsts	Technisch	Absturzkante sichern	Absperrung des Arbeitsbereiches	ASR A2.1					3	
	Wegrollen einer fahrbaren Arbeitsbühne	Technisch	Absturzkante sichern	Absperrung des Arbeitsbereiches	ASR A2.1						
	Wegrollen einer fahrbaren Arbeitsbühne	Technisch	Absturzkante sichern	Absperrung des Arbeitsbereiches	ASR A2.1						
	Umkippen eines Gerüsts	Organisatorisch	sachgerechtes Aufstellen von Leitern, Gerüsten	z. B. im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung	ArbSchG, DGUV Vorschrift 68						
	Wegrutschen einer Leiter	Organisatorisch	sachgerechtes Aufstellen von Leitern, Gerüsten	z. B. im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung	ArbSchG, DGUV Vorschrift 68						
	Wegrollen einer fahrbaren Arbeitsbühne	Organisatorisch	sachgerechtes Aufstellen von Leitern, Gerüsten	z. B. im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung	ArbSchG, DGUV Vorschrift 68						

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		

Gefahrengruppe	2 Elektrische Gefährdungen											
Gefährdungsfaktor	2.1 Elektrischer Schlag und Störlichtbogen											
	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Technisch	Ertüchtigung oder Erneuerung der Anlagen.	Beschädigte Ausrüstungen sind auszusondern.	0							
	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Technisch	Elektrischen Anlagen und Betriebsmittel entsprechend den elektrotechnischen Regeln betreiben.	Ist durch den Anlagenbetreiber zu organisieren	VDE 0105-100							
	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Technisch	Ausreichenden Berührungsschutz sicherstellen		VDE 0660-514							
	Störlichtbogen	Technisch	Auswahl und Einsatz von lichtbogengeprüften Schalt- und Verteilungsanlagen,	z. B. Nachrüsten des Berührungsschutzes in Bedienbereichen	VDE 0660-600							

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		
	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Organisatorisch	Unterweisung der Beschäftigten	Bei mehreren an der Arbeit beteiligten Personen, sind diese Aufgaben- und Gefahrenbezogen, durch den Arbeitsverantwortlichen zu unterweisen.	ArbSchG						
	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Organisatorisch	Sicherstellen des spannungsfreien Zustandes bei der Durchführung von Arbeiten, durch Einhaltung der fünf Sicherheitsregeln.	Grundsätzlich ist für Arbeiten ein spannungsfreier Zustand der Anlage herzustellen und für die Dauer der Arbeiten sicherstellen.	VDE 0105-100, DGUV Vorschrift 3						
	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Organisatorisch	sonstiges	Kontrolle der ordnungsgemäßen Funktion der zur Anwendung kommenden Werkzeuge und Arbeitsmittel.	0						
	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Organisatorisch	Auswahl / Bestellung Verantwortliche Elektrofachkraft	durch Unternehmer	VDE 1000-10						
	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Organisatorisch	Auswahl / Bestellung Anlagenbetreiber	durch Unternehmer	VDE 0105-100						

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		
15	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Organisatorisch	Auswahl / Bestellung Anlagenverantwortlicher	durch Anlagenbetreiber in Abstimmung mit verantwortlicher Elektrofachkraft	VDE 0105-100					3	
	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Organisatorisch	Auswahl / Bestellung Arbeitsverantwortlicher	durch Anlagenbetreiber in Abstimmung mit verantwortlicher Elektrofachkraft	VDE 0105-100						
	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Organisatorisch	Auswahl / Bestellung Beschäftigte	durch Anlagenbetreiber in Abstimmung mit verantwortlicher Elektrofachkraft	VDE 1000-10						
	Eindringen in die Gefahrenzone	Organisatorisch	Zutrittsregelung zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten sicherstellen.	Der Zugang zu der Arbeitsstelle ist nur Elektrofachkräften sowie elektrotechnisch unterwiesenen Personen gestattet.	VDE 0105-100						
	Eindringen in die Gefahrenzone	Organisatorisch	Kentlichmachen des Gefahrenpotenzials (durch Anbringen eines Hinweisschildes)	Die Arbeitsstelle ist vor Beginn der Arbeit abzusichern (z. B. durch Anbringen von Verbot- und Hinweisschilder).	0						

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		
	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Persönlich	isoliertes Werkzeug	Einsatz von Messgeräten, -leitungen, und -spitzen Messgerätekatgorie CAT III oder CAT IV.	0						
	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Persönlich	Einsatz geeigneter Messmittel (CAT III oder CAT IV)	Einsatz von isoliertem Werkzeuge, Schutz- und Hilfsmitteln, Schutzvorrichtungen sowie Abdeck- und Befestigungsmaterial nach DIN EN 60900.	0						
	Störlichtbogen	Persönlich	Verwenden geeigneter PSA bei der Durchführung von Arbeiten an elektrischen Anlagen	Arbeitsschutzbekleidung gemäß DIN EN 61482-1-2. Auswahl entsprechend Gefährdungsbeurteilung nach DGUV Information 2003-077.	DGUV Information 203-077						
	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Persönlich	Einsatz geeigneter Messmittel (CAT III oder CAT IV)	Verwendung von Messgeräten gemäß VDE 0413	0						

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		
	direkter Berührung von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials	Persönlich	Einsatz geeigneter Messmittel (CAT III oder CAT IV)	Zum Feststellen der Spannungsfreiheit dürfen nur zweipolige Spannungsprüfer nach VDE 0682-401:2011-02 (DIN EN 61243-3) verwendet werden.	0						
Gefahrengruppe		7 Physikalische Einwirkungen									
Gefährdungsfaktor		7.1 Lärm									
9	kurze Geräuscheinwirkung mit einem C-bewerteten Spitzenschalldruckpegel von etwa 135 dB	Organisatorisch	Unterweisung der Beschäftigten	z. B. im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung	LärmVibrationsArbSchV, TRLV Lärm, Teil 3					2	
	kurze Geräuscheinwirkung mit einem C-bewerteten Spitzenschalldruckpegel von etwa 135 dB	Persönlich	persönliche Gehörschutzmittel	Bei Tätigkeiten mit hoher Lautstärke	TRLV Lärm, Teil 3						
Gefahrengruppe		8 Arbeitsumgebungsbedingungen									
Gefährdungsfaktor		8.1 Kälte									
	Kühler Bereich (+15 bis +10)	Technisch	Wärmestrahler einsetzen	wenn für Tätigkeit erforderlich	0						

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		
	leicht kalter Bereich (+10 bis -5)	Technisch	Zugluft vermeiden	wenn für Tätigkeit erforderlich	0						
	leicht kalter Bereich (+10 bis -5)	Technisch	Wärmestrahler einsetzen	wenn für Tätigkeit erforderlich	0						
	kalter Bereich (-5 bis -18)	Technisch	Zugluft vermeiden	wenn für Tätigkeit erforderlich	0						
	kalter Bereich (-5 bis -18)	Technisch	Wärmestrahler einsetzen	wenn für Tätigkeit erforderlich	0						
	Kühler Bereich (+15 bis +10)	Organisatorisch	Aufwärmzeiten einhalten	Aufwärmzeiten einhalten	DIN 33 403-5						
	leicht kalter Bereich (+10 bis -5)	Organisatorisch	Aufwärmzeiten einhalten	Aufwärmzeiten einhalten	DIN 33 403-5						
	kalter Bereich (-5 bis -18)	Organisatorisch	Aufwärmzeiten einhalten	Aufwärmzeiten einhalten	DIN 33 403-5						
	Kühler Bereich (+15 bis +10)	Persönlich	Persönliche Schutzausrüstung anwenden	Kälteschutzbekleidung	PSA-BV						
	leicht kalter Bereich (+10 bis -5)	Persönlich	Persönliche Schutzausrüstung anwenden	Kälteschutzbekleidung	PSA-BV						
	kalter Bereich (-5 bis -18)	Persönlich	Persönliche Schutzausrüstung anwenden	Kälteschutzbekleidung	PSA-BV						
Gefährdungsfaktor		8.3 Beleuchtung									
7	Schlechte Beleuchtung	Technisch	Beleuchtungsstärke nach Art der Tätigkeit und räumlichen Bedingungen anpassen	Für ausreichende Beleuchtung sorgen.	ASR A3.4						2
	Schlechte Beleuchtung	Technisch	Sicherheitsbeleuchtung auf Rettungswegen einrichten.	Für ausreichende Beleuchtung sorgen.	ASR A3.4/3						

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		
	Schlechte Beleuchtung	Technisch	Sicherheitsbeleuchtung an Arbeitsplätzen mit besonderer Gefährdung einrichten	Für ausreichende Beleuchtung sorgen.	ASR A3.4/3						
	Schlechte Beleuchtung	Organisatorisch	Leuchten regelmäßig warten	z. B. Im Rahmen der Instandhaltung	0						
Gefährdungsfaktor		8.5 Unzureichende Fluchtwege									
	Unzureichende Anzahl, Anordnung, Abmessung und Beleuchtung sowie Kennzeichnung und Nichtfreihaltung der Fluchtwege	Technisch	Ausrüstung der Fluchtwege mit einer Sicherheitsbeleuchtung	Wenn erforderlich	ASR A3.4/3						
	Unzureichende Anzahl, Anordnung, Abmessung und Beleuchtung sowie Kennzeichnung und Nichtfreihaltung der Fluchtwege	Organisatorisch	Regelmäßiges Begehen der Fluchtwege	Wenn möglich / erforderlich	ASR A2.3						

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		
14	Unzureichende Anzahl, Anordnung, Abmessung und Beleuchtung sowie Kennzeichnung und Nichtfreihaltung der Fluchtwege	Organisatorisch	Regelmäßige Prüfung vorhandener Sicherheitsbeleuchtungen	Wenn erforderlich	ASR A3.4/3					2	
	Unzureichende Anzahl, Anordnung, Abmessung und Beleuchtung sowie Kennzeichnung und Nichtfreihaltung der Fluchtwege	Organisatorisch	Unterweisung der Beschäftigten	z. B. im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung	0						
	Unzureichende Anzahl, Anordnung, Abmessung und Beleuchtung sowie Kennzeichnung und Nichtfreihaltung der Fluchtwege	Organisatorisch	Festlegung der erforderlichen Fluchtwege	Wenn erforderlich	ASR A2.3						

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		
	Unzureichende Anzahl, Anordnung, Abmessung und Beleuchtung sowie Kennzeichnung und Nichtfreihaltung der Fluchtwege	Organisatorisch	Dauerhafte Kennzeichnung von Fluchtwegen und Notausgängen	Wenn erforderlich	ASR A1.3					2	
	Unzureichende Anzahl, Anordnung, Abmessung und Beleuchtung sowie Kennzeichnung und Nichtfreihaltung der Fluchtwege	Organisatorisch	Aufstellung eines Flucht- und Rettungsplanes	Wenn erforderlich	ASR A2.3						
Gefährdungsfaktor		8.6 Unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz									
8	Unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz	Technisch	Einrichtung von Bereitschaftsräumen	Wenn erforderlich	ASR A4.2					2	
	Unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz	Organisatorisch	Raumabmessungen und Bewegungsflächen planen	Wenn erforderlich	ASR A1.2						
	unzureichende Pausen-, Sanitäräume	Organisatorisch	Raumabmessungen und Bewegungsflächen planen	Wenn erforderlich	ASR A1.2						

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		
Gefahrengruppe		9 Physische Belastungen									
Gefährdungsfaktor		9.3 Manuelle Arbeit (mit geringen Körperkräften)									
8	Langes Halten ohne Bewegung	Technisch	montagegerechte Konstruktion und Technologie	Einsatz von Haltehilfen	0					2	
	berufliche Handarbeiten, mit erhöhter Häufigkeit/Dauer in gleicher Art und Weise	Technisch	gute Beleuchtungsverhältnisse, insbesondere ausreichend hohe Beleuchtungsstärke, guter Kontrast, Vermeidung von Blendung	Arbeitsplatzbeleuchtung vorsehen	0						
	Langes Halten ohne Bewegung	Organisatorisch	ausreichende Erholzeiten	z. B. Zusätzliche Pausen	0						
	Langes Halten ohne Bewegung	Organisatorisch	Wechsel zwischen be- und entlastenden Tätigkeiten	Wechselnde Tätigkeiten	0						
	Langes Halten ohne Bewegung	Organisatorisch	Unterweisung der Beschäftigten	z. B. im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung	0						
	berufliche Handarbeiten, mit erhöhter Häufigkeit/Dauer in gleicher Art und Weise	Organisatorisch	angemessenes Arbeitspensum	Ausreichende Erholungsphasen vorsehen	0						

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		
	berufliche Handarbeiten, mit erhöhter Häufigkeit/Dauer in gleicher Art und Weise	Organisatorisch	Unterweisung der Beschäftigten	z. B. im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung	0						
Gefährdungsfaktor		9.4 Zwangshaltung (erzwungene Körperhaltung)									
8	Arbeiten in engen Räumen	Technisch	Ausreichenden Bewegungsraum sicherstellen	Wenn erforderlich	0					2	
	Arbeiten in engen Räumen	Technisch	Mindestfreiräume einhalten	Wenn erforderlich	0						
	Knien	Technisch	Ausreichenden Bewegungsraum sicherstellen	Wenn erforderlich	0						
	Knien	Technisch	Mindestfreiräume einhalten	Wenn erforderlich	0						
	Hocken	Technisch	Ausreichenden Bewegungsraum sicherstellen	Wenn erforderlich	0						
	Hocken	Technisch	Mindestfreiräume einhalten	Wenn erforderlich	0						
	Überkopparbeit	Technisch	Ausreichenden Bewegungsraum sicherstellen	Wenn erforderlich	0						
	Überkopparbeit	Technisch	Mindestfreiräume einhalten	Wenn erforderlich	0						
	Arbeiten in engen Räumen	Organisatorisch	Unterweisung der Beschäftigten	z. B. im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung	0						
Knien	Organisatorisch	Unterweisung der Beschäftigten	z. B. im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung	0							

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		
	Hocken	Organisatorisch	Unterweisung der Beschäftigten	z. B. im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung	0						
	Überkopparbeit	Organisatorisch	Unterweisung der Beschäftigten	z. B. im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung	0						

Gefahrengruppe	10 Psychische Faktoren											
Gefährdungsfaktor	10.2 Ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation											
14	Störungen im Arbeitsablauf	Organisatorisch	konkrete Regelungen für Arbeitsabläufe	Arbeiten sind mit dem Anlagenverantwortlichen abzustimmen.	0						2	
	Störungen im Arbeitsablauf	Organisatorisch	konkrete Regelungen für Arbeitsabläufe	Freigabe der Anlage durch den Arbeitsverantwortlichen an den Anlagenverantwortlichen.	0							
	Störungen im Arbeitsablauf	Organisatorisch	sonstiges	Änderungen an der Schaltanlage sind zu Dokumentieren und dem Anlagenverantwortlichen mitzuteilen.	0							
	Störungen im Arbeitsablauf	Organisatorisch	sonstiges	Sämtliche Änderungen an der bestehenden Verdrahtung oder Programmierung sind grundsätzlich zu dokumentieren.	0							

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Alle Massnahmen

Risikozahl ohne Maßnahme	Gefahrenquelle	Maßnahmen				Umsetzung				Risikozahl mit Maßnahme	Foto
		Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verantwortlich	Name	bis	Umsetzung		

Gefahrengruppe	11 Sonstige Gefährdungen											
Gefährdungsfaktor	11.2 Außendiensttätigkeit											
7	Fahrzeuge	Technisch	Sicherheitstechnische Ausrüstung	Fahrzeuge mit ABS, Airbag	0						2	
	Fahrzeuge	Organisatorisch	Inspektionen einhalten	Hauptuntersuchung	0							

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Offene Massnahmen

Gefahrenquelle	Offene Massnahmen				Umsetzung			Umsetzung
	Art	Massnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verant-wortlich	Name	bis	
Gefahrengruppe	1 Mechanische Gefährdungen							
Gefährdungsfaktor	1.2 Gefährdungen durch gefährlicher Oberfläche							
Gefährdungsfaktor	1.5 Gefährdungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken							
Gefährdungsfaktor	1.6 Absturzgefährdungen							
Gefahrengruppe	2 Elektrische Gefährdungen							
Gefährdungsfaktor	2.1 Elektrischer Schlag und Störlichtbogen							
Gefahrengruppe	7 Physikalische Einwirkungen							
Gefährdungsfaktor	7.1 Lärm							
Gefahrengruppe	8 Arbeitsumgebungsbedingungen							
Gefährdungsfaktor	8.1 Kälte							
Gefährdungsfaktor	8.3 Beleuchtung							
Gefährdungsfaktor	8.5 Unzureichende Fluchtwege							
Gefährdungsfaktor	8.6 Unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz							
Gefahrengruppe	9 Physische Belastungen							
Gefährdungsfaktor	9.3 Manuelle Arbeit (mit geringen Körperkräften)							
Gefährdungsfaktor	9.4 Zwangshaltung (erzwungene Körperhaltung)							

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Offene Massnahmen

Gefahrenquelle	Offene Massnahmen				Umsetzung			Umsetzung
	Art	Massnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Verant-wortlich	Name	bis	

Gefahrengruppe	10 Psychische Faktoren							
Gefährdungsfaktor	10.2 Ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation							

Gefahrengruppe	11 Sonstige Gefährdungen							
Gefährdungsfaktor	11.2 Außendiensttätigkeit							

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Unterweisungen

Gefahrenquelle	Unterweisungen						Umsetzung		
	Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Art	Frist	Verant- wortlich	Name	bis

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Prüfungen

Gefahrenquelle	Prüfungen								Umsetzung		
	Art	Maßnahmen Vorschlag	Beschreibung	Grundlage	Art	Umfang (%)	Frist	Qualifizierung	Verantwortlich	Name	bis
Gefahrengruppe	8 Arbeitsumgebungsbedingungen										
Gefährdungsfaktor	8.3 Beleuchtung										
Schlechte Beleuchtung	Organisatorisch	Leuchten regelmäßig warten	z. B. Im Rahmen der Instandhaltung	0	Besichtigen	100%	z.B. jährlich	Elektrofachkraft	0	0	0
Gefährdungsfaktor	8.5 Unzureichende Fluchtwege										
Unzureichende Anzahl, Anordnung, Abmessung und Beleuchtung sowie Kennzeichnung und Nichtfreihaltung der Fluchtwege	Organisatorisch	Regelmäßiges Begehen der Fluchtwege	Wenn möglich / erforderlich	ASR A2.3	Besichtigen	100%	z.B. jährlich	Sachkundiger	0	0	0
Unzureichende Anzahl, Anordnung, Abmessung und Beleuchtung sowie Kennzeichnung und Nichtfreihaltung der Fluchtwege	Organisatorisch	Regelmäßige Prüfung vorhandener Sicherheitsbeleuchtungen	Wenn erforderlich	ASR A3.4/3	Messen	100%	z.B. jährlich	Elektrofachkraft	0	0	0
Gefahrengruppe	11 Sonstige Gefährdungen										
Gefährdungsfaktor	11.2 Außendiensttätigkeit										
Fahrzeuge	Organisatorisch	Inspektionen einhalten	Hauptuntersuchung	0	Erproben	100%	2 Jahre	Sachverständiger	0	0	0

* Dies ist ein individualisierter Eintrag. Dieser entstammt nicht aus der ROE RISK Datenbank.

Gefährdungsbeurteilung - "Instandhaltung"

nach ArbSchG §5, BetrSichV §3, ArbStättV §3

Versionierung

Version	Datum /Uhrzeit	Änderungsgrund	Name
1	15.01.2020 16:21	Ersterstellung	Test

Mitwirkende Personen	Unterschrift
Mustername 1	
Mustername 2	

15.01.2020

Ort

Datum

Diese Gefährdungsbeurteilung wurde mit "R.O.E. Gefährdungsbeurteilung" erstellt.